

**Stellungnahme der AG Europäische Entwicklungspolitik zur  
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat,  
das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss über  
„Partizipation nichtstaatlicher Akteure an der Entwicklungspolitik  
der Europäischen Gemeinschaften“  
(verabschiedet am 7. November 2002 – Kom/2002) 598 endgültig)**

## **1. Einführung**

Die Europäische Kommission hat im November 2002 die seit langem angekündigte Mitteilung über die „Partizipation nichtstaatlicher Akteure an der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften“ veröffentlicht. VENRO begrüßt ausdrücklich, dass in der Mitteilung der Stärkung und Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Formulierung und Umsetzung der Entwicklungspolitik der Europäischen Kommission ein besonderer Stellenwert beigemessen wird.

Enttäuschend ist allerdings, dass gerade dieses Dokument, das Mittel und Wege zur Stärkung der Zivilgesellschaft definiert, ohne vorherige Konsultation der Zivilgesellschaft entwickelt wurde und nicht zuletzt aus diesem Grund gravierende Mängel auf verschiedenen Ebenen aufweist.

Die folgenden Kritikpunkte beziehen sich auf den Entstehungsprozess des Dokumentes sowie die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit.

## **2. Kritikpunkte**

### **2.1 Mangelnde Konsultation zivilgesellschaftlicher Organisationen aus Nord und Süd**

Wie bereits erwähnt, ist es bedauerlich, dass es in den zwei Jahren des Entstehungsprozesses der Mitteilung keinen Dialog mit den NRO über den Inhalt der Mitteilung gegeben hat. Die in der

Stellungnahme des Europäischen NRO-Dachverbandes (Liaison Committee) mit dem Titel „The Role of Civil Society in the EU's Development Policy“ im Juni 2002 ausgesprochenen Empfehlungen sind in der Mitteilung der Kommission nicht berücksichtigt.

Es ist ebenso bedauerlich, dass es zu dieser Mitteilung, die darauf abzielt, „ein angemessenes Niveau der Konsultation und Partizipation für alle Partnerländer“ zu gewährleisten, keine Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Süden gegeben hat.

Ein Dokument bzw. eine Strategie zum Einbezug zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Entwicklungspolitik der Europäischen Kommission setzt deren Einbezug bereits bei der Entwicklungsphase des Papiers bzw. der Strategie voraus.

## **2.2 Die Notwendigkeit einer klaren Struktur und rechtlichen Grundlage für die Partizipation der Zivilgesellschaft**

Die NRO sind wichtige Partner bei der Formulierung und Umsetzung der Entwicklungspolitik und der humanitären Hilfe der Europäischen Kommission. In Anbetracht der vielen derzeitigen Reformen beim Management der auswärtigen Hilfe der Europäischen Kommission sind klare Regularien für die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen in diesen verschiedenen Prozessen notwendig. Konkrete Angaben zu diesen Regularien fehlen in der Mitteilung der Kommission. Dies könnte zu unterschiedlichen Partizipationsstandards in den verschiedenen Prozessen führen.

So hat es beispielsweise keine Konsultation mit zivilgesellschaftlichen Organisation über die Auswahlkriterien („Eligibility Criteria“) und finanziellen Vorschriften zum EEF gegeben, die erhebliche Auswirkungen auf die Partizipation zivilgesellschaftlicher Organisationen im Süden und ihren Zugang zu finanziellen Mitteln haben werden.

## **2.3 Ein konsistenter Gebrauch der Terminologie ist erforderlich**

Aus Sicht von VENRO ist die Verwendung des Begriffs „nichtstaatliche Akteure“ in der Mitteilung verwirrend und irreführend.

Der Begriff „nichtstaatliche Akteure“ wird so definiert, dass darunter ein breites Spektrum verschiedenster Akteure verstanden wird, so zum Beispiel NRO, Gewerkschaften, Universitäten und Medien, aber auch Verbände aus dem privaten Sektor und Unternehmensverbände. Der Gebrauch des Begriffs „nichtstaatliche Akteure“ stellt eine bedeutende Veränderung gegenüber dem Gebrauch des Begriffs „zivilgesellschaftliche Organisationen“ in der Mitteilung der Kommission über die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft von 2000 dar. Dort wurden Organisationen des Privatsektors nicht miteinbezogen. In dem Verlauf des Textes wird dann spezifiziert, dass nur gemeinnützige Organisationen gemeint sind; trotzdem wird dann weiterhin der allgemeinere Begriff „nichtstaatliche Akteure“ verwendet. Das ist widersprüchlich.

Wir bitten daher darum, dass auf den Begriff „nichtstaatliche Akteure“ zugunsten der vorher auf breite Akzeptanz gestoßenen Bezeichnung „zivilgesellschaftliche Organisationen“ verzichtet wird.

## **2.4 Die Vielfalt der NRO und die gegenwärtigen Praktiken werden nicht ausreichend berücksichtigt**

Die Mitteilung berücksichtigt nur unzureichend die Vielfalt innerhalb der zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie die gegenwärtigen Praktiken der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Norden und dem Süden.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Süden werden in die zwei Kategorien "Umsetzungsorganisationen" und "Organisationen mit Eigeninitiativen" unterteilt. VENRO bewertet diese Unterscheidung als höchst problematisch und kontraproduktiv, weil aus ihr die Instrumentalisierung von lokalen südlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen als reine „Ausführungsgehilfen“ von Prioritäten der Kommission abgeleitet werden könnte.

Die Mitteilung stellt in ihren einleitenden Sätzen zutreffend fest, dass *ownership* von Strategien durch die Partnerländer der Schlüssel zum Erfolg jedweder Entwicklungspolitik ist. Um diesem Grundbekenntnis gerecht zu werden, sind jährliche Zielsetzungen erforderlich, um die Programmfinanzierung im Zusammenhang mit den Eigeninitiativen der NRO ständig zu erhöhen und die dazu nötigen Maßnahmen zum *capacity building* voranzutreiben.

Des Weiteren lehnt VENRO die rigiden Unterscheidungen von Organisationen der Zivilgesellschaft einerseits in Durchführungsorganisationen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit sowie andererseits in operative und Lobby-NRO ab. Dieser kurzsichtige Ansatz steht im Widerspruch zur gültigen Politik der Kommission, Hilfe, Wiederaufbau und Entwicklung miteinander zu verbinden, und zu dem Ansatz, politische Anliegen mit der praktischen Umsetzung zu verbinden.

Seit einigen Jahren reflektieren - sowohl bei der Umsetzung als auch bezüglich der Art der Interventionen - die zivilgesellschaftlichen Organisationen des Nordens kritisch ihre eigene Rolle. Sie treten nachdrücklich für Partnerschaften mit und Partizipation von örtlichen Organisationen der Zivilgesellschaft ein, und damit auch für *capacity building* und organisatorische Unterstützung. Allerdings werden zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem Norden auch weiterhin eine direkte Rolle in der Umsetzung auf operativer Ebene spielen. Sie unterstützen damit auch die Bereitschaft der EU-Bürger, etwas für die Entwicklungschancen und für soziale Gerechtigkeit für die Menschen in den Entwicklungsländern zu tun und bilden damit die Grundlage des politischen Willens für die EU-Entwicklungspolitik.

## **2.5 Strukturen dürfen nicht auf Kosten der Einbeziehung gehen**

Die Mitteilung betont sehr stark die Strukturen der Beziehungen der EU-Kommission zu Organisationen der Zivilgesellschaft aus dem Süden. Aus der Sicht der Kommission wird eine effektive Struktur ihre Delegationen in die Lage versetzen, den Dialog mit der Gesamtheit der verschiedenen Akteure zu führen, statt mit jedem einzeln.

Daraus resultiert jedoch die Gefahr, dass diese Strukturen die Delegation und die Zielvorstellungen der jeweiligen nationalen Regierung unterstützen, und vielleicht auch die der besser informierten und besser gestellten Bürger, aber nicht die der Mehrheit der Armen, insbesondere der marginalisierten Armen. Dies würde die Armutsbekämpfungsstrategien in Frage

stellen, die für die Armen und von unten nach oben ausgerichtet sind und die *ownership* und Partizipation aller zivilgesellschaftlichen Akteure von Anfang an sicherstellen sollen.

Die Kohärenz der Verfahren und die Festlegung der Entwicklungsprioritäten in der Planung von EU-Delegation und Zivilgesellschaft im Kontext der Länderstrategieprogramme oder anderer EU-Programme mit bilateralen Strategien und/oder dem PRSP eines Landes müssen zu jeder Zeit sichergestellt werden.

## **2.6 Der Zugang zu Finanzmitteln sollte angesprochen werden**

Die Mitteilung berücksichtigt nicht in ausreichendem Maß das Vorgehen, wie zivilgesellschaftliche Organisationen des Südens direkten Zugang zu Kommissions-Fördermitteln erhalten können. Auch bietet sie keinen Rahmen für die verschiedenen Finanzinstrumente der Kommission, gemäß der Rationalisierung der Budgetlinien, die für zivilgesellschaftliche Organisationen des Südens zugänglich sind.

Die Vorgabe des Cotonou-Abkommens, dass bis zu 15% des EEF für *capacity building* zivilgesellschaftlicher Akteure bereitstehen, muss in der Mitteilung erwähnt werden.

## **3. Schlussfolgerungen und Forderungen von VENRO**

VENRO bittet den Rat und das Europäische Parlament eindringlich, diese in ihren Konsequenzen weitreichende Mitteilung anhand der dargestellten Kritikpunkte gründlich zu überprüfen, da sie das Rückgrat zukünftigen NRO-Beteiligung und der Partizipation zivilgesellschaftlicher Organisationen an einem verbesserten Entwicklungsprozess bilden soll.

Dazu sollen folgende konkrete Forderungen berücksichtigt werden:

- ☞ Auf den Begriff „Non State Actors“ soll zugunsten der vorher auf breite Akzeptanz gestoßenen Bezeichnung „zivilgesellschaftliche Organisationen“ verzichtet werden.
- ☞ Der Rat und das Europäische Parlament sollen die Kommission auffordern, einen Aktionsplan zu entwickeln, in dem insbesondere spezifiziert wird, wie die NRO-Partizipation bei den nationalen Entwicklungsstrategien und den anstehenden Halbzeitbilanzierungen der Länderstrategiepapiere gefördert werden soll.
- ☞ Die Rolle der europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft als Partner der Entwicklungszusammenarbeit muss akzeptiert und angemessen definiert werden.
- ☞ Die Partizipation von basisnahen Organisationen der Zivilgesellschaft, die die Bedürftigsten und die Randgruppen in den Gesellschaften des Süden erreichen, muss gesichert werden.
- ☞ Die Schlussfolgerungen des Rates sollen eine klare Struktur vorgeben, damit die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen in den verschiedenen Prozessen der Entwicklungspolitik erfolgen kann.

- ✉ Es soll eine rechtliche Grundlage für die Partizipation in den neuen EU-Verfassungsvertrag aufgenommen werden, dessen Entwurf im Rahmen des Konvents erarbeitet wird.
- ✉ Die Vorgabe des Cotonou-Abkommens, dass bis zu 15% des EEF für *capacity building* zivilgesellschaftlicher Akteure bereitstehen, muss in der Mitteilung erwähnt werden.
- ✉ Die Implementierung der Richtlinien der Mitteilung und des Aktionsplans zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft muss in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft in Nord und Süd überprüft werden.

Bonn, 26. Februar 2003

---

**Verband Entwicklungspolitik  
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.  
(VENRO)  
Kaiserstr. 201  
53113 Bonn**

**Tel.: 0228/ 9 46 77 - 0**

**Fax: 0228/ 9 46 77 99**

**E-Mail: [sekretariat@venro.org](mailto:sekretariat@venro.org)**

**Internet: [www.venro.org](http://www.venro.org)**

|  |
|--|
| VENRO ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 100 deutschen Nichtregierungsorganisationen, die als Träger der privaten oder kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit tätig sind. |
|--|